

Beil. zu Fachzeitschrift
Hera
transition



Informationen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie zum Übergang der Berufsbildung der Bereiche Gesundheit, Soziales, Kunst in Bundeskompetenz, herausgegeben in Zusammenarbeit mit den interkantonalen Konferenzen EDK und SDK

Rahmenbedingungen für den Integrationsprozess definiert

Leitlinien für die Übergangsphase

Die von Bund und Kantonen verabschiedeten Leitlinien geben dem Projekt GSK-Integration einen verbindlichen Rahmen. Folgende Grundsätze bilden die Basis für Planungsarbeiten, gemeinsame Prioritätensetzung sowie für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen:

1. Der Übergang gliedert sich in zwei Etappen: 1. Etappe: bis zur Inkraftsetzung des nBBG, 2. Etappe: die Einführungsphase von voraussichtlich 5 Jahren. Die Etappen werden gesondert betrachtet.

2. Der Übergangsprozess von den alten zu den neuen Akteuren wird ohne Brüche zwischen den beiden Etappen gestaltet, und der Know-how-Transfer wird sichergestellt. Die am Prozess beteiligten Partner (BBT, EDK, SDK) sorgen dafür, dass ihre Organe und Gremien zeitgerecht und kontinuierlich in die Abläufe eingebunden werden.

3. Um die nötige Planungs- und Rechtssicherheit allseitig zu gewährleisten, werden der Bund (vertreten durch EVD bzw. BBT) und die Kantone (vertreten durch EDK und SDK) erforderlichenfalls punktuelle Vereinbarungen treffen, welche – unter dem Vorbehalt der künftigen Gesetzgebung (nBBG, rev. FHG etc.) – auch nach dem Übergang der Rechtssetzungskompetenz an den Bund Gültigkeit behalten sollen.

4. Die Bildungssystematiken im Gesundheitsbereich (SDK vom 20.5.1999) und im Sozialbereich (EDK vom 26.8.1999) entsprechen der Bildungssystematik des nBBG; alle Entwicklungsarbeiten haben sich daran auszurichten.

5. Ausbildungsangebote sollen auf allen Qualifikationsstufen gemacht werden. Im Gesundheitsbereich bilden die heutigen Diplombildungen den Ausgangspunkt für deren Weiterentwicklung auf der Tertiärstufe.

6. Die Übergangsarbeiten werden während beiden Etappen partnerschaftlich, unter Nutzung des Know-hows der verschiedenen Beteiligten, angegangen.

Auf der Basis des gemeinsam unterzeichneten Pflichtenheftes legt die Steuergruppe Prioritäten und Vorgehensweisen zur Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen fest.

7. Für die Umsetzungsarbeiten liegt die Federführung während der 1. Etappe bei den jetzt noch zuständigen Instanzen (EDK, SDK/SRK), für die 2. Etappe beim Bund.

8. Die Öffentlichkeitsarbeit wird von den beteiligten Institutionen gemeinsam gestaltet und getragen.

Kontakt: Rolf Peter, BBT, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Tel. 031 323 75 67, rolf.peter@bbt.admin.ch

Hans Ambühl, EDK, Zähringerstrasse 25, 3001 Bern, Tel. 031 309 51 11, ambuehl@edk.unibe.ch

Cornelia Oertle Bürki, SDK, Weltpoststrasse 20, 3000 Bern 15, Tel. 031 356 20 20, cornelia.oertle@sdk-cds.ch

75. B
1123
- 27.6.2001 -
ZB MED

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Das Projekt «Transition» beginnt mit der Publikation der Leitlinien einen neuen Abschnitt. Damit sollen die verschiedenen Phasen des Übergangs der Berufe aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) in die Zuständigkeitssphäre des Bundes gesteuert werden.

Die Leitlinien sind das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen der EDK, der SDK sowie des BBT. Sie widerspiegeln die Absicht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und namentlich des BBT, die Zukunft der Bildung und Forschung dieser drei Bereiche in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren erfolgreich zu sichern.

Angesichts der Komplexität und der Besonderheiten der einzelnen Bereiche, ihrer Bedeutung für unsere Gesellschaft und des Einbezugs der grossen Zahl von Akteuren liegt es auf der Hand, dass wir das hochgesteckte Ziel, das die politischen Behörden gesetzt haben, nur erreichen können, wenn wir entschlossen in enger Partnerschaft zwischen Kantonen, den betroffenen Berufskreisen und dem Bund zusammenarbeiten.

Möge dieses Projekt, das unter der interimistischen Leitung von Rolf Peter steht, während der ganzen Dauer diese fruchtbare Partnerschaft geniessen können.

Eric Fumeaux
Direktor